

# Schulordnung der Mittelschule Welsberg

Beschluss des Schulrates Nr. 8 vom 25.11.2024

Die Schule ist eine Erziehungs- und Bildungseinrichtung, in der jede/jeder das Recht hat geachtet zu werden und die Pflicht, die anderen zu achten. Es ist ein Ort der Gemeinschaft, in der Eltern und Lehrpersonen für die Erziehung und den Lernfortschritt der Kinder verantwortlich sind.

Die Rechte – und Pflichten der Schülerinnen und Schüler sind in der Schülercharta festgelegt (Beschluss der L.R. vom 21.07.2003 Nr. 2523). Diese Schulordnung orientiert sich an den in der Schülercharta festgelegten Bestimmungen und präzisiert schulinterne Verhaltensregeln, die für die Sicherheit und das Zusammenleben der Mitglieder der Schulgemeinschaft von grundlegender Bedeutung sind.

## Allgemeine Verhaltensregeln

Allgemeine Verhaltensregeln	<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Schule ist ein <b>Ort der Begegnung</b>. Deshalb gilt es, gute Umgangsformen zu pflegen, Rücksicht auf andere zu nehmen und sich an vereinbarte Regeln zu halten.</li><li>- Der <b>Umgangston</b> ist wertschätzend. Dazu gehören das Zuhören, das Ausredenlassen und die Vermeidung von beleidigenden bzw. verletzenden Worten und von Gewalt.</li><li>- Jede Person verhält sich im Schulgebäude so, dass sie <b>weder sich selbst noch andere verletzt</b>.</li><li>- Die Schüler/innen müssen die <b>Anweisungen</b> des Direktors, aller Lehrpersonen, der Mitarbeiterin für Integration und der Schulwarte/innen umgehend und genauestens befolgen.</li><li>- Im gesamten Schulgebäude ist das <b>Laufen</b> untersagt.</li><li>- Auf den <b>Treppen</b> halten sich die Schüler/innen immer rechts.</li><li>- Während des Unterrichts und während der Pause ist es den Schülern*innen nicht erlaubt, das <b>Schulgebäude bzw. Schulareal</b> ohne Genehmigung der Schuldirektorin oder einer Lehrperson zu verlassen.</li><li>- Während des Unterrichts dürfen die Schüler*innen ohne Erlaubnis der Lehrperson nicht <b>essen</b>.</li><li>- Im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und bei Ausflügen ist es nicht erlaubt <b>Kaugummi</b> zu kauen.</li><li>- Das <b>Konsumieren von Getränken</b> während des Unterrichts wird durch eine mündliche Vereinbarung, die jede Lehrperson mit ihrer Klasse trifft, geregelt.</li><li>- Die Schüler/innen beachten wichtige <b>Hygienemaßnahmen</b>: Reinigung der Hände mit Wasser und Seife, beim Husten oder Niesen die Niesetikette beachten, Taschentücher zum Naseputzen griffbereit haben.</li><li>- <b>Toilettengänge</b> sind während der ganzen Unterrichtszeit erlaubt – jedoch jeweils nur eine Person pro Klassenzimmer.</li><li>- Die Toiletten müssen <b>sauber</b> hinterlassen werden.</li><li>- Bei der Pause begeben sich die Schüler*innen geordnet in einen den <b>Pausenhof</b> auf der Nordseite der Mittelschule. Nach 20 Minuten läutet die</li></ul>
-----------------------------	---

	<p>Pausenglocke. Die Schüler*innen gehen direkt zu ihren Klassen. Bei den Eingangstüren ist Drängeln strengstens verboten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die <b>Sportbekleidung</b> muss in einer eigenen Sport-Tasche mitgebracht und nach jeder Turnstunde mit nach Hause genommen werden. Es darf nichts im Umkleieraum der Turnhalle, auch nicht während des Unterrichts, aufgehängt werden.</li> <li>- Das <b>Werfen</b> von Gegenständen, auch von Schneebällen, ist verboten. Ebenfalls untersagt ist das Zünden und Werfen von <b>Knallkörpern</b> und die Benutzung von <b>Sprays</b> jeglicher Art.</li> <li>- Es ist strengstens verboten, gefährliche Gegenstände wie Messer oder Knallkörper in die Schule mitzubringen. Missachten Schüler*innen das Verbot, gefährliche Gegenstände in die Schule mitzubringen, dann werden ihnen diese im Sinne des Schutzes von der Aufsicht führenden Lehrpersonen abgenommen und in der Direktion verwahrt. Dort können sie von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten abgeholt werden.</li> <li>- Der <b>Gebrauch von Handys, Smartwatches, MP3-Playern</b> und ähnlichen Geräten ist während der gesamten Unterrichtszeit (auch während der Pausen, der Mensa, bei Ausflügen) verboten. Missachten Schüler/innen dieses Verbot, wird dies im digitalen Register vermerkt. Zudem sind die Schüler/innen verpflichtet, ein Gespräch mit dem Direktor zu führen, bei dem sie das Gerät abgeben und am Ende des Unterrichtstages abholen können. Ist eine Kommunikation zwischen Kind und Eltern während der Schulzeit notwendig, erfolgt diese über das Sekretariat.</li> <li>- Für <b>Wertgegenstände</b>, die von Schüler*innen in die Schule mitgebracht werden, übernimmt die Schule bei Abhandenkommen keine Verantwortung. Dasselbe gilt für die persönlichen Unterlagen der Schüler*innen.</li> <li>- Auf dem gesamten Schulgelände ist das <b>Rauchen</b> verboten (Landesgesetz vom 3. Juli 2006, Nr. 6). Auch <b>Vapen</b> ist nicht erlaubt.</li> <li>- Wer die Einrichtung der Schule mutwillig oder leichtsinnig beschmutzt oder beschädigt, muss für den entstandenen <b>Schaden</b> aufkommen oder ihn wieder gut machen. Eventuelle Schäden müssen umgehend den Lehrpersonen oder dem nichtunterrichtenden Personal gemeldet werden.</li> <li>- In <b>Leihbücher, Wörterbücher und Atlanten</b> darf nicht hineingeschrieben werden. Leihbücher müssen eingebunden werden. Für Verluste von Büchern der Schule haften die Schüler*innen selbst.</li> <li>- Das <b>Benützen des Aufzuges</b> ist ohne ausdrückliche Erlaubnis nicht gestattet und darf im Ausnahmefall nur von einer Person benützt werden.</li> <li>- Die Schüler*innen müssen sich auch in den <b>Schülerbussen</b> bzw. <b>öffentlichen Verkehrsmitteln</b> höflich und respektvoll verhalten. Bei nicht korrektem Verhalten kann ihnen von Seiten des Betreibers der Fahrausweis entzogen werden.</li> <li>- Außerhalb der Unterrichtszeit ist den Schüler*innen der Zutritt zu den Klassen nur mit Genehmigung der Direktion, des Verwaltungspersonals gestattet.</li> </ul>
--	---

## Kontakt mit den Eltern

<p>Digitales Register und Elterngespräche</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Schüler*innen haben die Möglichkeit, sich bei den Elternsprechnachmittagen bzw. Lernentwicklungsgesprächen sowie bei den wöchentlichen individuellen Sprechstunden der Lehrpersonen über den Leistungsstand und die Lernfortschritte der Schüler*innen zu informieren. Bei auffallend geringer Leistung und Mitarbeit laden die Lehrpersonen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Schüler*in zu einem Gespräch ein.</li><li>- Den Eltern wird empfohlen, regelmäßigen Kontakt zur Schule zu pflegen. Die Anmeldungen zu den persönlichen Sprechstunden müssen mindestens drei Tage vorher über das digitale Register erfolgen.</li><li>- Über das digitale Register werden die Eltern regelmäßig zur Lernentwicklung ihres Kindes informiert.</li><li>- Alle Mitteilungen werden über das digitale Register verschickt.</li><li>- Mit der Mitteilung über das digitale Register werden die Eltern informiert, dass ihr Kind an schulergänzenden Tätigkeiten und Lehrausgängen, die innerhalb der regulären Unterrichtszeit stattfinden und bei denen keine Spesen anfallen, teilnimmt.</li><li>- Bei Ausflügen und Lehrausgängen, die die reguläre Unterrichtszeit überschreiten oder bei denen Kosten anfallen, erteilen die Eltern schriftlich die erlaubte Teilnahme des Kindes.</li><li>- Eltern von Schüler*innen haben ohne Genehmigung der Direktion weder Zutritt zum Lehrerzimmer noch zu den Klassenräumen.</li><li>- Ansteckende Krankheiten (z. B. Ringelröteln, Läusebefall, ...) müssen die Eltern der betroffenen Schüler/innen dem Sekretariat umgehend melden.</li></ul>
<p>Zutritt zum Schulgebäude</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>- An schulfreien Tagen ist es Schülern/innen und deren Eltern erlaubt, das Sekretariat aufzusuchen.</li><li>- Personen, die der Schulgemeinschaft nicht angehören, dürfen das Schulgebäude nicht betreten.</li><li>- Sollten Körperschaften Räume der Schule nutzen wollen, muss dafür mit vorgesehenem Formular in der Direktion angesucht werden.</li></ul>

## Verhalten vor Unterrichtsbeginn

Betreten des Schulgebäudes	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Schulgebäude darf von Fahrschüler*innen nach Eintreffen der Schulbusse und von allen anderen Schülern*innen ab 07:35 Uhr betreten werden. Ab diesem Zeitpunkt werden die Schüler/innen beaufsichtigt.</li> </ul>
Betreten des Klassenraumes	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Schüler/innen begeben sich zu ihren Garderoben vor den Klassenräumen, ziehen ihre Hausschuhe an, gehen zu ihrem Sitzplatz und bereiten die Arbeitsmaterialien für den anstehenden Schultag vor.</li> <li>- Gespräche zwischen den Schüler/innen sind erlaubt. Es ist nicht erlaubt, zu schreien oder sich zu zanken.</li> </ul>
Nach der Mensa	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Schüler/innen, die die Mensa besuchen, werden von einer ausreichenden Anzahl an Lehrpersonen beaufsichtigt. Die Schüler/innen, die die Mensa nicht besuchen und vor Unterrichtsbeginn auf das Schulareal zurückkehren, begeben sich in den Pausenhof, halten sich an die Anweisungen der Lehrpersonen und gehen gemeinsam mit allen anderen Schüler/innen in das Schulgebäude.</li> </ul>

## Verhalten während der Unterrichtszeit und nach Unterrichtsende

Störungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Unterricht darf nicht durch ein unangemessenes Verhalten gestört werden.</li> </ul>
Stundenwechsel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beim Stundenwechsel bleiben die Schüler/innen in ihren Klassenräumen und legen die in der folgenden Stunde benötigten Arbeitsmaterialien bereit. In dieser Zeit bleiben die Klassentüren geöffnet.</li> <li>- Findet der Unterricht in anderen Räumlichkeiten statt, werden die Schüler/innen von den betroffenen Lehrpersonen in den Klassen abgeholt und nach dem Unterricht wieder in die Klassen begleitet.</li> </ul>
Pause	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gegen 9.00 Uhr findet eine kleine Pause statt, in der die Schüler/innen etwas essen und trinken können. Die kleine Pause soll auch für den Toilettenbesuch genutzt werden.</li> <li>- Am Vormittag wird eine große Pause von 20 Minuten abgehalten. Alle Schüler/innen verlassen die Klassenräume und begeben sich in den Schulhof. Bei ungünstiger Witterung halten sich die Schüler/innen während der Pause in den dafür vorgesehenen Bereichen im Schulgebäude auf.</li> <li>- Kleine Bewegungspausen werden von den Lehrpersonen eingeplant.</li> </ul>
Essen und Trinken während des Unterrichts	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Während des Unterrichts dürfen die Schüler/innen weder essen noch Kaugummi kauen.</li> <li>- Das Kaugummikauen ist auch bei allen schulergänzenden Tätigkeiten und Ausflügen verboten.</li> <li>- Das Konsumieren von Getränken (Wasser, ungesüßter Tee, ...) während des Unterrichts wird durch eine mündliche Vereinbarung, die jede Lehrpersonen mit ihrer Klasse trifft, geregelt.</li> </ul>
Unterrichtsende	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nach Unterrichtsende am Vormittag bzw. nach Ende des Nachmittagsunterrichts hinterlassen die Schüler/innen ihren Arbeitsplatz bzw. den gesamten Klassenraum sauber und aufgeräumt.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nach Unterrichtsende am Vormittag bzw. Nachmittag verlassen die Schüler/innen umgehend das Schulgebäude und das dazugehörige Schulareal. Die Lehrpersonen achten darauf, dass dies geordnet abläuft.</li> <li>- Endet der Unterricht aus irgendeinem Grund früher, werden die Eltern der Schüler/innen rechtzeitig darüber über das digitale Register informiert.</li> <li>- Die Fahrschüler begeben sich direkt zu den Schülerbussen, eine Lehrperson sorgt für die Aufsicht. Die Anweisungen der Lehrpersonen sind zu befolgen.</li> </ul>
Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Schüler*innen achten pflichtbewusst darauf, dass sie die Arbeitsunterlagen für den jeweiligen Unterricht dabei haben.</li> <li>- Die offenen Lernräume werden von den Schüler/innen verantwortungsbewusst und eigenverantwortlich genutzt. Sie arbeiten dabei in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit an ihrem Auftrag. Sie verhalten sich ruhig. Die Lehrperson unterstützt die Lernenden durch regelmäßige Besuche der Gruppen.</li> </ul>

### Abwesenheiten vom Unterricht

Vorhersehbare und unvorhersehbare Absenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verspätungen und Abwesenheiten vom Unterricht müssen im digitalen Register möglichst vor Unterrichtsbeginn gerechtfertigt werden.</li> <li>- Vorhersehbare Abwesenheiten bis zu einem Tag müssen rechtzeitig den jeweiligen Klassenlehrern*innen im digitalen Register mitgeteilt werden.</li> <li>- Vorhersehbare Abwesenheit von mehreren Tagen werden nur aufgrund eines triftigen Grundes und nach Rücksprache mit der Schulführungskraft genehmigt. Dabei können die Schüler*innen verpflichtet werden, eine „Ausgleichsmaßnahme“ zu erledigen, welche zwischen den Eltern und der Schulführungskraft vereinbart wird. Die Schulführungskraft informiert den zuständigen Klassenrat über die genehmigte Abwesenheit des Schülers/der Schülerin.</li> <li>- Verlassen Schüler*innen den Unterricht vorzeitig, dann müssen sie von einem Elternteil bzw. Erziehungsberechtigten oder von einer von ihnen beauftragten Person in der Schule abgeholt werden. Dieselbe Vorgehensweise gilt, wenn sich Schüler*innen auf dem Schulweg oder während des Unterrichts verletzen.</li> </ul>
--	---

### Schülerunfälle

Versicherung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Schüler*innen sind während der Unterrichtszeit, der Mensa sowie auf dem Schulweg gegen Unfälle versichert.</li> </ul>
Unfälle während der Unterrichtszeit und auf dem Schulweg	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Unfällen während des Unterrichts bzw. der Mensa müssen sich die Schüler*innen umgehend an die Aufsicht führenden Lehrpersonen wenden.</li> <li>- Ärztliche Atteste, die aufgrund eines Unfalls bei erfahrungsorientiertem Unterricht, bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen oder praktischen Übungen ausgestellt wurden, müssen von den Eltern bzw.</li> </ul>

	<p>Erziehungsberechtigten samt Prognose unmittelbar der Schule übermittelt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unfälle, die sich auf dem Schulweg ereignen, müssen umgehend im Sekretariat gemeldet werden.</li> </ul>
Aufsicht außerhalb der Unterrichtszeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In der Zeit außerhalb des Unterrichts tragen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Verantwortung für ihre Kinder, auch in der Umgebung der Schule.</li> </ul>

## Umgang mit den digitalen Medien

<p>Neben den Bestimmungen der Schulordnung der Mittelschule sind bei der Benützung des Computerraumes folgende Regeln zu beachten:</p>	
Betretten des Computerraumes	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Computerraum darf von Schülern*innen nur in Begleitung einer Lehrperson bzw. nach Erlaubnis durch eine Lehrperson betreten werden.</li> <li>- Die Schüler*innen betreten den Raum langsam und ohne zu drängeln. Die Anleitungen und Anweisungen der Lehrpersonen müssen ausnahmslos befolgt werden.</li> </ul>
Essen und trinken	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Essen und Trinken sind im Computerraum verboten.</li> </ul>
Arbeit an den Computern, Notebooks oder Tablets	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Schüler*innen müssen mit den Geräten behutsam und sorgfältig umgehen.</li> <li>- Funktioniert ein Gerät bei Arbeitsbeginn nicht, dann muss dies sofort der Fachlehrperson gemeldet werden.</li> <li>- Jegliche Veränderung der Hardware sowie die Konfiguration und Manipulation der Software sind untersagt.</li> <li>- Der Drucker darf nicht ohne Erlaubnis einer Lehrperson benützt werden. Jede/r Schüler/in muss vor dem Drucken überprüfen, ob die Druck-einstellungen korrekt sind (z. B. durch Überprüfen der Druckansicht) und der korrekte Drucker (Standort) ausgewählt ist.</li> </ul>
Nutzung des Internets	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Internet darf nur für schulische Zwecke und mit Erlaubnis der Lehrpersonen genutzt werden.</li> <li>- Die Schüler*innen dürfen nur zu Themen recherchieren, die vorher mit den Lehrpersonen abgesprochen wurden.</li> <li>- Wird das Internet für nicht schulische Zwecke verwendet, werden Disziplinarmaßnahmen gesetzt. <b>Wichtig:</b> Die besuchten Internetseiten werden vom Server protokolliert, sodass nachvollzogen werden kann, wer unerlaubte Webseiten genutzt hat.</li> <li>- Die Lehrperson besitzt jederzeit die Möglichkeit, das Internet zu blockieren.</li> </ul>

## Bibliotheksordnung

Für Klassenbesuche in der Bibliothek gelten folgende Regeln:	
Vormerkung	<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Bibliothek kann durch die Lehrpersonen über das digitale Register als Arbeitsraum vorgemerkt werden.</li><li>- Medien können selbstverantwortlich direkt am PC im Eingangsbereich der Bibliothek ausgeliehen werden.</li></ul>
Bibliotheksausweis	<ul style="list-style-type: none"><li>- Bereits vor dem ersten Klassenbesuch überprüfen die Lehrpersonen, ob alle Schüler*innen ihrer Klasse einen gültigen Bibliotheksausweis besitzen. Schüler*innen ohne gültigen Bibliotheksausweis erhalten von der Lehrperson das für die Neuausstellung notwendige Formular.</li></ul>
Einführung in die Bibliothek	<ul style="list-style-type: none"><li>- Klassen, die die Bibliothek zum ersten Mal besuchen, erhalten von der Schulbibliothekarin eine Einführungsstunde.</li><li>- Eine Lehrperson jeder Klasse bespricht mit den Schülerinnen und Schülern die Bibliotheksordnung.</li></ul>
Verhalten in der Bibliothek	<ul style="list-style-type: none"><li>- Schüler*innen können von den Lehrpersonen, sofern die Bibliothekarin darüber in Kenntnis gesetzt wurde, während der Öffnungszeiten ohne Aufsicht in die Bibliothek geschickt werden.</li><li>- Da die Bibliothek ein Arbeits- und Lernort ist, sind leises Sprechen und Rücksichtnahme auf die anderen Nutzer notwendig.</li><li>- Die in der Bibliothek Aufsicht führenden Lehrpersonen sorgen dafür, dass die Schüler*innen die Bücher und Medien, die sie während der Bibliotheksstunde aus den Regalen nehmen, wieder am richtigen Platz einräumen bzw. ordentlich auf den Tischen ablegen.</li><li>- Bei verspäteter Rückgabe müssen die Schüler*innen den in der Bibliotheksordnung dafür vorgesehenen Betrag zahlen.</li></ul>

## Mensaordnung

Neben den Bestimmungen der Schulordnung sind von den Schülern/innen folgende Regeln zu beachten:

Vor dem Mensabesuch	<ul style="list-style-type: none"><li>- Unmittelbar nach Unterrichtsende begeben sich die Schüler/innen in die Mensa, wo sie sich auf ihren Platz, welcher ihnen am Anfang des Schuljahres zugewiesen wurde, hinsetzen.</li></ul>
Verhaltensregeln während des Mensabesuchs	<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Schüler/innen<ul style="list-style-type: none"><li>o achten auf gute Umgangsformen, indem sie sich den Mitschülern/innen, Lehrpersonen und dem Mensapersonal gegenüber höflich und gebildet verhalten;</li><li>o betreten die Mensa leise, suchen sich den ihnen zugewiesenen Platz und setzen sich;</li><li>o warten auf die Freigabe der Lehrpersonen, das Essen abzuholen;</li><li>o gehen mit Geschirr, Gläsern und Besteck sorgsam um, werfen und spielen nicht mit Essen und achten darauf, dass keine Essensreste auf den Boden fallen;</li><li>o halten die Tische sauber und bringen die Teller nach dem Essen zum dafür vorgesehenen Ort;</li><li>o halten nach dem Essen die Hand hoch und nach Erlaubnis durch die Lehrpersonen verlassen sie die Mensa ruhig und geordnet;</li><li>o bei schönem Wetter begeben sie sich auf den Schulhof, bei schlechtem Wetter halten sie sich im Schulgebäude auf;</li><li>o dürfen das Schulgelände in keinem Fall verlassen.</li></ul></li></ul>
Verstöße gegen die Mensaordnung	<ul style="list-style-type: none"><li>- Sollten Einrichtung und Gegenstände der Mensa beschädigt werden, muss dies unverzüglich einer Aufsichtsperson gemeldet werden. Der entstandene Schaden ist gegebenenfalls zu ersetzen.</li><li>- Bei Fehlverhalten behält sich die Schule auch den Ausschluss vom Mensabesuch vor.</li></ul>

## Werkstatt- bzw. Atelierordnung

Bei der Betretung der Werkstatt sind folgende Regeln zu beachten:

Betretung des Ateliers	<ul style="list-style-type: none"><li>- Das Atelier darf von Schülern/innen nur in Begleitung einer Lehrperson betreten werden.</li><li>- Die Schüler/innen betreten den Raum langsam und ohne zu drängeln. Die Anleitungen und Anweisungen der Lehrpersonen müssen ausnahmslos befolgt werden.</li></ul>
Arbeit mit den Werkzeugen	<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Schüler/innen müssen mit den Werkzeugen behutsam und sorgfältig umgehen.</li><li>- Funktioniert eine Maschine bei Arbeitsbeginn nicht, dann muss dies sofort der Lehrperson gemeldet werden.</li><li>- Die Standbohrmaschine, die Tellerschleifmaschine, die Sägemaschine dürfen nur nach vorheriger Erlaubnis einer Lehrperson benutzt werden.</li></ul>



## Mobbing und Cybermobbing

<p>Mit dem Staatsgesetzen 71/2017 und 70/2024 werden die Schulen verpflichtet zum Schutz der Minderjährigen Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu ergreifen.</p>	
Definitionen	<p>Mobbing ist laut Gesetz die wiederholte Aggression oder Belästigung eines Kindes oder einer Gruppe von Kindern durch eine einzelne Person oder eine Gruppe von Personen mit dem Ziel, durch belästigende Handlungen oder Verhaltensweisen, durch körperlichen oder psychischen Druck oder Gewalt, durch Anstiftung zum Suizid oder zur Selbstverletzung, durch Drohungen oder Erpressung, durch Diebstahl oder Beschädigung, Beleidigung oder Verspottung Gefühle der Angst, Furcht, Isolation oder Ausgrenzung hervorzurufen.</p> <p>Das Gesetz definiert Cybermobbing als jede Form von Druck, Aggression, Belästigung, Erpressung, Beleidigung, Verunglimpfung, Verleumdung, Identitätsdiebstahl, unrechtmäßigen Erwerb, Manipulation, unrechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten zum Nachteil von Minderjährigen, die mit elektronischen Mitteln durchgeführt wird</p>
Aufgaben der Schule	<p>Das Gesetz sieht vor, dass in Fällen von Mobbing und Cybermobbing im schulischen Umfeld die Schulführungskraft die Erziehungsverantwortlichen der betroffenen Minderjährigen informieren und erzieherische Maßnahmen treffen muss. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verhaltensweisen meldet die Schulführungskraft die Situation den zuständigen Behörden, die weitere Maßnahmen treffen können.</p>
Prävention	<ul style="list-style-type: none"><li>- An der Schule wird eine Person zum Referenten gegen Mobbing und Cybermobbing ernannt.</li><li>- Die Lehrpersonen führen mit den Schüler/innen laufend Gespräche (Einzelgespräche, Gruppengespräche) zum sozialen Lernen. Sie bauen zu den Schüler/innen eine Beziehung auf, sodass sich die Schüler/innen geborgen fühlen und die Lehrpersonen als Ansprechpartner genutzt werden.</li><li>- Zusammenarbeit mit externen Diensten z.B. Forum Prävention, Kinder- und Jugendanwaltschaft Südtirol (Anti-Mobbing-Nummer: 800778391): Die Schulen laden im Laufe eines Schuljahres Dienste ein, welche Präventionsarbeit leisten.</li></ul>
Intervention	<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Lehrpersonen greifen ein, wenn sich Schüler/innen an sie wenden bzw. wenn sie eine Mobbing-situation beobachten. Sie informieren die Schulführungskraft und führen ein Gespräch mit den Eltern der betroffenen Kinder.</li><li>- Die Lehrpersonen informieren die Mobbingbeauftragte, sodass diese Interventionen mit einzelnen Schüler/innen oder der Klasse durchführen kann.</li><li>- Die Disziplinarordnung regelt die entsprechenden Disziplinarmaßnahmen (Gespräch, Wiedergutmachung, Ausschluss von bestimmten Aktivitäten, ...)</li></ul>

## Verstöße gegen die Schulordnung

Diese werden über die Disziplinarordnung des Schulsprenghels geregelt. In dieser werden verschiedene Verstöße und die entsprechenden Maßnahmen festgelegt.

# Unsere Schulordnung an der Mittelschule<sup>1</sup>

„ICH BIN SELBST FÜR MEIN TUN UND HANDELN VERANTWORTLICH.“

## Schule ist gemeinsamer Lebensraum.

- Unsere Schule ist ein Ort der Begegnung. Ich pflege **gute Umgangsformen**, nehme **Rücksicht** auf andere und halte mich an **vereinbarte Regeln**.
- Ich höre meinem/r Gesprächspartner/in zu, lasse ihn/sie ausreden und verwende **keine Worte der Gewalt und der Beleidigung**.
- Ich verhalte mich im Schulgebäude und im Schulhof so, dass ich mich und andere **nicht verletze**.
- Ich **grenze** niemanden aus.
- Ich **laufe nicht** im Schulgebäude!
- Während des Unterrichts **esse ich nicht** und ich kaue auch **keinen Kaugummi** (auch bei den Pausen und Ausflügen)!
- Ich spreche den Direktor, die Lehrpersonen und das Schulpersonal (und auch alle anderen erwachsenen Personen) mit „**Sie**“ an und ich unterhalte mich an der Schule in einem angemessenen Ton.
- Der Gebrauch des **Mobiltelefons** und der **smartwatch** sind für mich im Schulgebäude und im Schulhof verboten. Dringende Telefonate können im Sekretariat getätigt werden.

Konsequenz: Halte ich mich nicht an diese Regel, wird dies im digitalen Register vermerkt und es muss ein Gespräch mit dem Direktor vereinbart werden, bei dem das Gerät abgegeben wird. Am Ende des Unterrichtstages kann es wieder abgeholt werden.

## Schule ist gemeinsamer Arbeitsraum.

- Nach Betreten der Schule begeben mich in meine Klasse auf meinen Sitzplatz und bereite die Unterlagen für die erste Stunde vor.
- Ich arbeite konzentriert und leise.
- Ich lerne fleißig.
- Ich melde mich, wenn ich etwas sagen möchte (Hand hochhalten).
- Während des Unterrichts störe ich die anderen Schüler\*innen nicht.

---

<sup>1</sup> Dieses Dokument stellt eine Zusammenfassung der Schulordnung in schülergerechter Sprache dar.

- Ich beteilige mich bei Partner- oder Gruppenarbeiten und trage zum Gelingen aktiv bei.
- Beim Wechsel der Arbeitsräume oder im offenen Lernraum verhalte ich mich ruhig.
- Wenn ich dienstags oder donnerstags nicht an der Mensa teilnehme, gehe ich ab 13:35 Uhr auf den Pausenhof und halte mich an die schulischen Regeln.
- Beim Stundenwechsel bleibe ich in der Klasse und nutze die Zeit, um Ordnung zu schaffen, Sachen wegzuräumen und das Material für die folgende Stunde zurechtzulegen.
- Bei Pausenbeginn gehe ich direkt in den Pausenhof! Der/Die letzte Schüler/in schließt die Klassentür.
- Das WC ist kein Aufenthaltsort! Ich hinterlasse es sauber, sodass jede Person einen angemessenen Ort vorfindet.
- Wenn eine Lehrperson nicht kommt, bleiben alle ruhig auf ihren Plätzen, die Tür bleibt offen. Der/die Klassensprecher/in meldet die Abwesenheit im Sekretariat.
- Ich halte das Schulareal (Schulgebäude und Schulhof) sauber.
- Das Eigentum der Schule und der Mitschüler/innen schone und respektiere ich, für verursachte Schäden muss ich bzw. müssen meine Eltern aufkommen.
- Ich achte darauf, dass meine Schulbücher sauber und gepflegt bleiben.

### **Abwesenheit**

- Ein Erziehungsberechtigter rechtfertigt meine Abwesenheiten **im digitalen Register**. Bleibe ich vorhersehbar dem Unterricht fern, tragen meine Eltern die Entschuldigung im Voraus ins digitale Register ein. **Mehrtägige Abwesenheiten** müssen mit dem Direktor abgesprochen werden!
- Ich informiere mich, was ich während meiner Abwesenheit versäumt habe. Ich bespreche mit den Lehrpersonen, welche Arbeiten ich nachholen muss.
- Ich darf die Schule während der Unterrichtszeit nicht ohne Erlaubnis verlassen.

### **ANWEISUNGEN DES DIREKTORS UND ALLER LEHRPERSONEN SIND UNBEDINGT ZU BEACHTEN!**

Missachte ich die Schulordnung, trage ich die Folgen. Je nach Situation werden erzieherische Maßnahmen ergriffen, z.B. Ermahnung, Wiedergutmachung, Vermerk im Klassenbuch, Eintragung, anstelle Teilnahme an einer schulischen Veranstaltungen Einzelunterricht oder in einer Kleingruppe. Dies ist in der Disziplinarordnung festgelegt.

Ich habe die Schulordnung gelesen und verpflichte mich sie einzuhalten!

Welsberg, am \_\_\_\_\_ Der Schüler/die Schülerin \_\_\_\_\_